

Rechte und Pflichten

Die Anmeldung ist für das freiwillige und das obligatorische Kindergartenjahr verbindlich.

Sowohl für das freiwillige als auch für das obligatorische Kindergartenjahr gelten die Vorgaben der Schulen Hitzkirch (Absenzenregelung, Ferienplan, Teilnahme an Schulanlässen, Schnuppermorgen, Wellentag, etc.).

Klassenzusammensetzung

Altersgemischte Klassen

Die Klassen werden altersdurchmischt geführt. Die Jüngeren profitieren von den Älteren, die Älteren übernehmen Verantwortung für die Jüngeren. Dem Altersunterschied und der Heterogenität begegnen wir mit geeigneten Unterrichtsformen.

Zuteilung in die Kindergärten

Nach Möglichkeit werden alle Kinder in den entsprechenden Ortsteilen in den Kindergarten eingeteilt.

Kinder, die das zweite Jahr den Kindergarten besuchen, bleiben in der Regel bei derselben Kindergartenlehrperson. Über die Zuteilung entscheidet abschliessend die Schulleitung.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es ist anzustreben, dass der Schul- bzw. Kindergartenweg selbstständig bewältigt wird. Der Weg zwischen Bushaltestelle und Kindergarten ist Teil des Schulweges.

Unterrichtszeiten

Es gelten die Unterrichtszeiten der Schulen Hitzkirch. Die Kinder besuchen sowohl den freiwilligen als auch den obligatorischen Kindergarten jeweils an den fünf Vormittagen und an einem Nachmittag.

Reduzierter Unterrichtsbesuch

Es besteht die Möglichkeit, zu Beginn des Schuljahres, die Unterrichtszeiten zu reduzieren. Der Unterrichtsbesuch muss mindestens an 5 Vormittagen stattfinden und darf pro Woche 16 Lektionen nicht unterschreiten.

Eintritt in die 1. Klasse

Der Übertritt in die 1. Klasse erfolgt in der Regel nach dem Besuch des obligatorischen Kindergartenjahres. Grundsätzlich gehen alle Kinder, die vor dem 1. August das 6. Altersjahr erreicht haben, zur Schule. Ein altersgemässer Schuleintritt ist durch Kindergarten und Schule anzustreben. Als Entscheidungsgrundlage dienen Standortbestimmungen, Beobachtungen der Lehrpersonen und Gespräche mit den Eltern.

Repetitionen

Ein Kind, welches das freiwillige und obligatorische Kindergartenjahr besucht hat, kann nur in Ausnahmefällen und nach Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst ein drittes Kindergartenjahr besuchen. Die Eltern und die Lehrpersonen entscheiden gemeinsam über den Eintritt in die Primarschule. Bei Uneinigkeit trifft die Schulleitung diesen Entscheid.

Kindergarten



Eintritt in den Kindergarten

Der Kindergarten gehört zur Volksschule. Es wird ein freiwilliges und ein obligatorisches Kindergartenjahr angeboten. Für die Entwicklung der Kinder ist die Familie ein sehr wichtiger Einflussfaktor. Der Zweijahreskindergarten ist eine ideale Ergänzung zur Familie.

Freiwilliges Kindergartenjahr

- In der Regel sind die Kinder vierjährig, wenn sie in das freiwillige Kindergartenjahr eintreten.
- Die Entscheidungskompetenz liegt bei den Eltern.
- Ein Eintritt auf Beginn des 2. Semesters ist möglich. Das Kind tritt dann in die bestehende Kindergartenklasse ein.
- Jüngere Kinder werden aufgenommen, wenn sie die Anforderungen erfüllen.

Obligatorisches Kindergartenjahr

- Aufgenommen werden Kinder, die im Schuljahr, welches im August des gleichen Jahres beginnt, das 5. Altersjahr vollenden.
- Der Kindergarten wird während eines Jahres obligatorisch besucht.
- Die Eltern können nach einem Gespräch mit der Schulleitung ihr Kind um höchstens ein Jahr vom Kindergarten eintritt zurückstellen.

Zielsetzungen und Lerninhalte

Spielend lernen, grösser werden

Der Kindergarten ist ein Spiel-, Erlebnis-, Lern- und Lebensraum. Das Spiel steht im Zentrum allen Lernens in den drei Kompetenzen:

Selbstkompetenz

Das selbstständige Handeln der Kinder wird gestärkt und sie werden in der persönlichen Entwicklung und im Selbstvertrauen gefördert.

Sozialkompetenz

Die Kinder lernen im Umgang mit anderen Kindern und können Verantwortung in einer Gemeinschaft übernehmen.

Sachkompetenz

Die Beschäftigung mit der Natur und mit Materialien ermöglicht es den Kindern, spielend zu lernen und ihre Umwelt zu entdecken.

Förderangebote

Allen Kindern des Kindergartens stehen nach Bedarf die Förderangebote der Schulen Hitzkirch zur Verfügung:

- Integrative Förderung (IF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Schulsozialarbeit (SSA)
- Schulische Dienste (Psychomotorik, Logopädie, Schulpsychologischer Dienst)

Vorteile beim Besuch des freiwilligen Kindergartenjahres

- Kinder können während zweier Jahre den Kindergarten besuchen. Den Kindern wird mehr Zeit, aber auch vielfältige Anregung für ihre individuelle Entwicklung und Entfaltung gegeben.
- Im freiwilligen Kindergartenjahr werden die Kinder in den unterschiedlichsten Bereichen und Kompetenzen (Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz etc.) gefördert.
- In den altersgemischten Gruppen lernen die Kinder von- und miteinander. Die jüngsten Kinder lernen von den Älteren, z.B. durch Vorzeigen und Nachahmen.
- Fremdsprachige Kinder kommen früher und regelmässig mit Deutsch sprechenden Kindern in Kontakt. Sie werden gezielt im Bereich der Deutschen Sprache gefördert (DaZ).
- Sozialisierung: Die Kinder werden früher in eine soziale Gruppe integriert. Kinder aus Kleinfamilien profitieren durch die frühzeitige Integration in eine grössere Gruppe. Soziale Kompetenzen können erweitert und gestärkt werden.
- Wenn die Kinder zwei Jahre den Kindergarten besuchen, sind Repetitionen eine grosse Ausnahme. Für die Vorbereitung in die Schule bleibt mehr Zeit.
- Das Kind wird in seiner Persönlichkeit gestärkt und gewinnt dadurch mehr Sicherheit und Vertrauen in sich und die Umwelt.
- Die Lehrperson kann die Kinder zwei Jahre lang beobachten, fördern und beurteilen und dadurch differenzierter beobachten und falls Besonderheiten in der Entwicklung auffallen, frühzeitig Fachpersonen beiziehen.
- Besondere Interessen/Fähigkeiten der Kinder können frühzeitig entdeckt und weiterentwickelt werden.